FAQ Sportheimvermietung

Inhalt

FAQ – Getränke & Verpflegung 1
FAQ – Zugang und Schlüssel 2
FAQ – Vertrag und Unterlagen 2
FAQ – Nutzung des Sportheims 3
FAQ – Zahlung und Mahnung 3
FAQ – Haftung und Stornierung 3
FAQ – Datenschutz und Datenverarbeitung 4

FAQ – Getränke & Verpflegung

Welche Möglichkeiten der Getränkeversorgung gibt es?

Bei der Buchung kann zwischen einer Getränkeversorgung durch den TuS Großkarolinenfeld und einer eigenverantwortlichen Getränkeversorgung gewählt werden.

Was gilt bei Getränkeversorgung durch den TuS?

Wurde eine Getränkeversorgung durch den TuS Großkarolinenfeld vereinbart, dürfen ausschließlich die bereitgestellten Getränke verwendet und ausgeschenkt werden. Die Getränke werden nach der Veranstaltung separat abgerechnet.

Was gilt bei eigenverantwortlicher Getränkeversorgung?

Ohne Getränkeversorgung durch den TuS erfolgt die Getränkeversorgung vollständig eigenverantwortlich durch den Nutzer. Beschaffung, Lagerung, Ausschank und Entsorgung liegen in der Verantwortung des Nutzers.

Dürfen Speisen mitgebracht oder selbst organisiert werden?

Ja. Die Verpflegung mit Speisen erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich durch den Nutzer. Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften ist der Nutzer selbst verantwortlich.

Gibt es vor Ort Getränke und Snacks?

Ja. Im Sportheim stehen Getränke- und Snackautomaten zur Verfügung. Diese können insbesondere bei Besprechungen, Sitzungen und internen Versammlungen genutzt werden.

FAQ – Zugang und Schlüssel

Wie erhalte ich Zugang zum Sportheim?

Der Zugang erfolgt über einen elektronischen Schlüsseltresor.

Wann erhalte ich den Zugangscode?

Der Zugangscode wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

Darf ich den Zugangscode weitergeben?

Nein. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Was muss ich bei Verlust des Schlüssels oder der Zugangsdaten tun?

Verlorene Schlüssel oder Zugangsmittel sind unverzüglich der Sportheimverwaltung zu melden.

FAQ – Vertrag und Unterlagen

Wann erhalte ich die Nutzungsvereinbarung und die Rechnung?

Die Nutzungsvereinbarung und die Rechnung werden gemeinsam versendet.

Bei regulären Buchungen erfolgt der Versand spätestens 28 Tage vor der Veranstaltung.

Bei kurzfristigen Veranstaltungen erfolgt der Versand unmittelbar nach der Reservierungsbestätigung.

Muss die Nutzungsvereinbarung unterschrieben zurückgesendet werden?

Ja. Die unterschriebene Nutzungsvereinbarung muss vor der Veranstaltung zurückgesendet werden.

Welche Form der Unterschrift wird akzeptiert?

Akzeptiert werden:
- handschriftliche Unterschrift mit anschließendem Scan oder Foto als PDF
- einfache elektronische Signatur

Wie sende ich die Nutzungsvereinbarung zurück?

Bitte senden Sie die unterschriebene Vereinbarung als PDF-Datei per E-Mail zurück.

Muss der Betreff der E-Mail erhalten bleiben?

Ja. Die enthaltene Vorgangsnummer wird für die automatische Zuordnung benötigt. Bitte ändern Sie den Betreff deshalb nicht.

FAQ – Nutzung des Sportheims

Wie ist das Sportheim nach der Veranstaltung zu hinterlassen?

Das Sportheim ist ordnungsgemäß und besenrein zu verlassen. Insbesondere sind:
- Tische und Arbeitsflächen zu reinigen
- benutztes Geschirr zu spülen
- Müll ordnungsgemäß zu entsorgen
- verwendete Räume besenrein zu hinterlassen

Was ist bei Lärm zu beachten?

Auf Anwohner und Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Vermeidbare Lärmbelästigungen, insbesondere in den Nachtstunden, sind zu vermeiden.

Darf im Sportheim geraucht werden?

Nein. Im gesamten Innenbereich gilt Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Ist Cannabis auf dem Vereinsgelände erlaubt?

Nein. Der Konsum von Cannabis ist im Sportheim und auf dem Vereinsgelände während der Nutzung nicht gestattet.

FAQ – Zahlung und Mahnung

Wie lange ist das Zahlungsziel?

Das Zahlungsziel beträgt 14 Kalendertage ab Rechnungsdatum.

Was passiert bei verspäteter Zahlung?

Nach Überschreiten des Zahlungsziels erfolgt zunächst eine interne Prüfung. Erfolgt weiterhin kein Zahlungseingang, kann eine Mahnung versendet werden.

Welche Frist gilt nach einer Mahnung?

Nach Versand der ersten Mahnung beträgt die zusätzliche Zahlungsfrist 7 Kalendertage.

Erfolgen weitere automatische Mahnungen?

Nein. Weitere Maßnahmen werden individuell geprüft und entschieden.

FAQ – Haftung und Stornierung

Wer ist für die Veranstaltung verantwortlich?

Die Veranstaltung wird eigenverantwortlich durch den Nutzer organisiert und durchgeführt. Der Nutzer ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Wer haftet für Schäden?

Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn selbst, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden. Schäden sind unverzüglich zu melden.

Wie kann ich eine Buchung stornieren?

Stornierungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail an die Sportheimverwaltung zu richten. Eine Stornierung über das Buchungsformular ist nicht möglich.

FAQ – Datenschutz und Datenverarbeitung

Welche personenbezogenen Daten werden gespeichert?

Im Rahmen einer Buchungsanfrage werden die vom Nutzer eingegebenen Daten verarbeitet und gespeichert. Hierzu können insbesondere Name, Anschrift, Kontaktdaten, Veranstaltungsdaten sowie weitere für die Buchung notwendige Angaben gehören.

Wofür werden die Daten verwendet?

Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Buchungsanfrage, zur Durchführung der Veranstaltung, zur Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung sowie für notwendige organisatorische und rechtliche Prozesse verwendet.

Werden die Daten digital gespeichert?

Ja. Die Daten werden im Rahmen des digitalen Buchungs- und Verwaltungssystems des TuS Großkarolinenfeld e.V. gespeichert und verarbeitet.

Warum werden die Daten gespeichert?

Die Speicherung erfolgt zur Bearbeitung von Buchungen, zur Dokumentation von Vertragsverhältnissen, zur Rechnungsstellung sowie zur Nachvollziehbarkeit vereinsinterner Verwaltungsprozesse.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Zweckbestimmung sowie aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht oder anonymisiert.

Werden Daten an Dritte weitergegeben?

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der Buchung erforderlich ist, eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat.

Welche Rechte habe ich?

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Fragen zum Datenschutz können an den TuS Großkarolinenfeld e.V. über die auf der Homepage veröffentlichten Kontaktdaten gerichtet werden.